
Vorstoss-Nr: 192-2010
Vorstossart: **Postulat**
Eingereicht am: 02.11.2010
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 6
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 06.04.2011
RRB-Nr: 626/2011
Direktion: GEF

Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigen für die Bernerinnen und Berner zu Beginn des Jahres 2011 erneut deutlich. Mit durchschnittlich 8,6 Prozent fällt die Prämienhöhung im Kanton Bern auch 2011 überdurchschnittlich hoch aus. Gemäss den vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichten Zahlen werden Erwachsene eine durchschnittliche monatliche Prämie von 419 Franken (+ 8,6 Prozent) zu bezahlen haben, Jugendliche (zwischen 19 und 25 Jahren) 363 Franken (+ 14,9 Prozent) und Kinder 98 Franken (+ 8,4 Prozent). Für viele Personen, besonders aber auch für Familien führt dies im Familienbudget für das nächste Jahr zu Belastungen. Besonders die Steigerung bei den Jugendlichen ist problematisch. Die Situation ist, wie der Regierungsrat in der Medienmitteilung vom 1.10.2010 schreibt, tatsächlich „besorgniserregend“.

Neben lang- und mittelfristigen Massnahmen braucht es daher Sofortmassnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Budgets. Da die effektive Prämie je nach gewählter Krankenkasse (und je nach Prämienregion) sehr stark variiert, können die meisten Betroffenen zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln. Der Unterschied für Erwachsene im Kanton Bern (Jahresfranchise 300 Franken, inkl. Unfall) zwischen der günstigsten und der teuersten Krankenkasse liegt zwischen 325 Franken und 533 Franken.

Im Kanton Waadt läuft bereits eine erfolgreiche Kampagne, bei welcher der Kanton ausgewählte Versicherte informiert, wie sie zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln können. Von rund 30'000 angeschriebenen Personen haben über 17'000 Versicherte zu einer günstigeren Krankenkasse gewechselt. Die Einsparungen beliefen sich auf 6,4 Mio. Franken, wovon eine Million dem Kanton und den Gemeinden zugute kam.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, folgende Massnahmen für eine Kampagne „Sofortmassnahme Krankenkassenwechsel“ zu prüfen:

- a. Allgemeine Kampagne mit Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse (u. a. Webseite, telefonischer Beratungsdienst, Inserate, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.)
- b. Gezielter Aufruf an Personen mit hohen Prämien mit Musterbriefen zur Kündigung und Neuanmeldung



Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute vor allem jüngere Versicherte oder Leute mit Internetzugang einfacher und häufiger zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln. Daher sollen gezielt auch andere Zielgruppen (Senioren und Seniorinnen, Personen mit wenig Internetzugang usw.) angesprochen werden. Sinnvollerweise wird wie im Kanton Waadt die Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (z. B. Pro Senectute oder KonsumentInnenverbände) gesucht.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Sorge der Postulantin über die Prämienbelastung der Berner Bevölkerung. Er erlaubt sich aber erneut den Hinweis darauf, dass die Kantone ab 2012 aufgrund der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung alle auf der Spitalliste aufgeführten und somit versorgungsnotwendigen Spitäler mitfinanzieren müssen. Die daraus resultierende Kostenverschiebung zwischen Kanton und Versicherer wird den Kanton Bern ab 2012 mit CHF 260 Mio. mehr belasten. Im Gegenzug werden die obligatorische Krankenpflegeversicherung mit rund CHF 200 Mio. und die Zusatzversicherungen mit rund CHF 60 Mio. entlastet. Der Regierungsrat erwartet von den Krankenversicherern, dass sie diese Entlastung an die Versicherten weitergeben. In der Folge sollten sich die Krankenkassenprämien im Kanton Bern ab 2012 stabilisieren und dann sogar sinken. Dies sollte auch dann der Fall sein, wenn die Krankenversicherer die CHF 200 Mio. vollumfänglich zur Bildung der (gegenwärtig zu tiefen) gesetzlich kalkulatorischen Reserven einsetzen. Diesfalls würden die Reserven der Krankenversicherer spätestens im Verlauf des Jahres 2013 die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geforderte Höhe erreichen. Das heisst aus Sicht des Regierungsrates, dass spätestens 2014 die Krankenkassenprämien deutlich sinken müssen, und zwar im Ausmass der Entlastung, die auf die Kostenverschiebung zwischen Kanton und Obligatorischer Krankenpflegeversicherung zurückzuführen ist und im Ausmass, in dem in den vergangenen Jahren die Prämien erhöht wurden, um die Reserven zu äufnen. Konkret müssten die Versicherten somit je um deutlich mehr als CHF 200 pro Jahr entlastet werden.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

- a. Allgemeine Kampagne mit Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse (u.a. Website, telefonischer Beratungsdienst, Inserate, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.)

Bereits seit 2008 wird den Bezügerinnen und Bezüger von individuellen Prämienverbilligungen (IPV) in den Monaten August bis Oktober der Korrespondenz ein kleiner, oranger Flyer beigelegt, in welchem das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) auf Spartipps im Bereich Krankenversicherung hinweist. Dieser Flyer erfüllt mit geringen Kosten den Zweck der Sensibilisierung dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Weiteren ist auf der Website des ASVS eine Übersicht über die Möglichkeiten zu finden, Krankenkassenprämien zu sparen. Diese Website enthält auch verschiedene Links für den Vergleich von Krankenkassenprämien sowie weiterführende Informationen über die Krankenversicherung (z.B. den Wechsel zu einem anderen Krankenversicherer).

Sozialhilfebeziehende erhalten gemäss Artikel 11 der Kantonalen Krankenversicherungsverordnung vom 25. Oktober 2000 (KKV; BSG 842.111.1) ab dem Ende des Kalenderjahres, auf das hin die obligatorische Krankenpflegeversicherung frühestmöglich gewechselt werden kann, nur noch einen Betrag, der zusammen mit der ordentlichen Prämienverbilligung einer vollumfänglichen Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung innerhalb der 20 günstigsten Krankenkassen bei tiefster Franchise nach Alterskategorie und Prämienregion entspricht. Sie sind somit angehalten, gegebenenfalls

zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Generell werden sie von den Sozialdiensten unterstützt, ihre Fixkosten auch für die Zeit nach dem Bezug der Sozialhilfe möglichst tief zu halten.

Obwohl es bereits diverse kommerzielle Anbieter für Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse gibt und die Medien in der Phase rund um den Kündigungstermin für die Krankenkasse zahlreiche Fachbeiträge, Appelle zum Krankenkassenwechsel und Tipps zur Prämienreduktion enthalten und das BAG (via diverse Medien und eigene Website) ausführlich über diese Themen informiert, ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen der Postulantin zu prüfen.

b. Gezielter Aufruf an Personen mit hohen Prämien mit Musterbriefen zur Kündigung und Neuanmeldung

Dem Kanton sind die individuellen Krankenkassenprämien der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner nicht bekannt. Es ist deshalb auch nicht möglich, diese persönlich dazu aufzurufen, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Der Regierungsrat ist aber bereit, einen gezielten Aufruf an Personen mit hohen Prämien, z.B. via Medien, zu prüfen.

Antrag: Annahme des Postulats

An den Grossen Rat